

3. Datenkompabilität

3.1 Betriebssystem (Version):

3.2 Welches Programm nutzen Sie zur Bearbeitung der digitalen Daten?
.....

4. Datennutzung:

4.1 Ausschließlich Nutzung zum eigenen Gebrauch (interne Nutzung) gemäß Nummer 1 der Datennutzungsbedingungen: ja nein
(d.h. keine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte)

4.2 Nutzung über den eigenen Gebrauch hinaus im Rahmen des mit der Datenabgabe verbundenen Umfanges gemäß Nummer 2 der Datennutzungsbedingungen (erlaubte Nutzung ohne gesonderte Nutzungsrechtseinräumung): ja nein

Nachfolgende Angaben zu Ziffer 4.3 sind nur dann erforderlich, wenn eine Datennutzung beabsichtigt ist, die über den Umfang nach vorstehenden Ziffern 4.1 oder 4.2 hinausgeht. In diesem Fall wird dem Besteller/Nutzer die Erlaubnis zur Datennutzung über einen gesonderten Nutzungsvertrag und entsprechend erweiterte Nutzungsbedingungen erteilt.

Ansonsten bei Ziffer 4.4 weiter!

4.3 Nutzung über den Umfang nach Ziffer 5.1 oder 5.2 hinaus: ja

4.3.1 Zweck der Nutzung:

4.3.2 Dauer der Nutzung (voraussichtlicher Zeitraum):

4.3.3 Produkte, die aus den gelieferten Daten hergestellt werden:
 analoge Folgeprodukte digitale Folgeprodukte
Beschreibung:

4.3.4 Weitergabe von analogen Folgeprodukten:
 kostenpflichtig kostenfrei Schutzgebühr
an welchen Nutzerkreis:
Auflagenhöhe der Folgeprodukte:
Größe der in den Folgeprodukten enthaltenen Naturfläche km²
 Kartenfläche dm²

4.3.5 Weitergabe von digitalen Folgeprodukten:



**Bedingungen für die Nutzung digitaler topographischer Daten der Landesvermessung
zum eigenen Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechts**

1. Der Nutzer darf die gelieferten Daten für den eigenen Gebrauch (interne Nutzung) umarbeiten sowie analog vervielfältigen.
2. Über den eigenen Gebrauch hinaus darf der Nutzer die gelieferten Daten ohne gesonderte Erlaubnis wie folgt nutzen:
 - 2.1 Einstellen der Daten in ein Local Area Network (LAN), wenn der Zugriff zeitgleich jeweils nur von einem DV-Arbeitsplatz möglich ist
 - 2.2 Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von insgesamt bis zu 100 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte
 - 2.3 Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von insgesamt bis zu 500 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte, wenn die Vervielfältigungsstücke die Größe DIN A4 nicht überschreiten
 - 2.4 Herstellen und unentgeltliches Weitergeben von digitalen Vervielfältigungsstücken in untrennbarer Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild bis zu einem Gesamtumfang von 1024 x 768 Pixel an Dritte
 - 2.5 Internetpräsentation der Daten in untrennbarer Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild in Bildschirmansicht und analogen Ausdrucken bis zu einem Gesamtumfang von 1024 x 768 Pixel je Website unter der Voraussetzung, dass der Zugang zur Website unentgeltlich möglich ist und die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden:
 - 2.5.1 Die Daten sind mit einem Copyright-Vermerk in der Bildschirmansicht zu versehen (z. B. DTK25,© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 200_). Gleiches gilt für analoge Ausdrücke.
 - 2.5.2 Die Daten sind mit einem Link auf den Urheber zu versehen.
Die Internet-Adresse der LGB lautet: www.geobasis-bb.de
 - 2.5.3 Der LGB ist die Internetadresse des Nutzers bekannt zu geben.
3. Vervielfältigungsstücke, die gemäß Nummern 2.2 bis 2.4 weitergegeben oder veröffentlicht werden, sind an geeigneter Stelle mit einem Vermerk auf die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg als Urheberrechtsinhaber der Daten zu versehen (z. B. Topographische Grundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg).
4. Für jede über den Gebrauch nach Nummer 1 oder 2 hinausgehende Nutzung bedarf es der vertraglichen Einräumung eines zusätzlichen Nutzungsrechts durch die LGB.
5. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete diese weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
6. Der Nutzer ist berechtigt, im Rahmen der Ausübung des Nutzungsrechts nach Nummer 1 oder 2 Daten an Dritte (Auftragnehmer) weiterzugeben, die in seinem Auftrag und ausschließlich für ihn Vervielfältigungen oder Umarbeitungen vornehmen.

In diesen Fällen hat der Nutzer sicherzustellen, dass der Auftragnehmer die Daten nicht zu eigenen Zwecken nutzt, dass er sie vor unberechtigtem Zugriff schützt, dass er sie - auch auszugsweise - weder veröffentlicht noch an Dritte weitergibt, dass er sie außerhalb des Auftrages - auch auszugsweise - weder vervielfältigt noch umarbeitet und dass er sie nach Beendigung des Auftrages zurückgibt und gegebenenfalls löscht. Der Nutzer hat ferner sicherzustellen, dass der Auftragnehmer alle Zwischen- und Endprodukte an den Nutzer abgibt oder löscht. Der Nutzer ist verpflichtet, die Weitergabe der LGB mitzuteilen.

7. Verwendet der Nutzer die erworbenen Daten über das Nutzungsrecht nach Nummer 1 oder 2 hinaus, ist die LGB berechtigt, das eingeräumte Nutzungsrecht zu widerrufen, die Rückgabe und gegebenenfalls Löschung der Daten einschließlich aller Zwischenprodukte zu fordern und Ersatz für entstandenen Schaden zu verlangen. Die Pflicht des Nutzers zur Zahlung des Verwertungsentgelts sowie eventuell anfallender Steuern bleibt unberührt. Unberührt bleiben außerdem die möglichen Ahndungen gemäß Nummer 8. und 9.
8. Wer Daten, die das Gebiet des Landes Brandenburg darstellen, unbefugt vervielfältigt, umarbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergibt, handelt ordnungswidrig nach § 25 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz. Wer Unterlagen, die das Gebiet des Landes Berlin darstellen, unbefugt vervielfältigt oder veröffentlicht, handelt ordnungswidrig gemäß § 27 Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse können eingezogen werden.
9. Soweit die Daten durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, werden Verstöße auch aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.
10. Die LGB führt die topographischen Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit. Festgestellte Fehler sind der LGB mitzuteilen.
11. Der Nutzer zahlt das festgesetzte Datengrundentgelt und eventuell anfallende Datenaufbereitungskosten sowie Steuern.